

## Rechtsgeschichte der deutschen Kolonien



Im Wintersemester 2022/23 bieten wir gemeinsam ein rechthistorisches Seminar an. Das Seminar wird sich mit der Rechtsgeschichte der deutschen Kolonien (1884–1919) beschäftigen. In den Blick genommen wird das gesamte Spektrum der kolonialen Binnenrechtsordnung – neben verfassungsrechtlichen, privatrechtlichen, strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Fragen damit auch der Umgang mit autochthonen Rechtsordnungen und -vorstellungen. Nicht berücksichtigt werden die völkerrechtlichen Dimensionen des deutschen Kolonialismus und Imperialismus.

Das Seminar wird als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 1 angeboten, steht aber auch Studierenden offen, die im Rahmen eines Probeseminars die Technik der Erstellung einer Seminararbeit erlernen und/oder einen Grundlagenschein erwerben möchten.

Studierende, die am **Prüfungsseminar** teilnehmen, melden sich bis zum **01.07.2022** über das Prüfungsamt des Fachbereichs V an und erhalten von dort ihr Thema. Die Seminarvorträge finden voraussichtlich am **02.12.2022** statt.

Wenn Sie das Seminar als **Probeseminar** absolvieren möchten oder sich für eine Teilnahme interessieren, nehmen Sie mit dem Lehrstuhl Fischer per E-Mail Kontakt auf ([wefels@uni-trier.de](mailto:wefels@uni-trier.de)).

Das **Probeseminar** soll zum einen rechtshistorische **Kenntnisse** der behandelten Epoche **vermitteln**. Zum anderen dient es der **Vorbereitung auf die Schwerpunktseminararbeit im SPB 1**. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Schwächen der Schwerpunktseminararbeiten im SPB 1 vermeidbar sind, und dass sie sich durch vorheriges Üben – wie etwa mit Blick auf die Examensklausuren in Klausurenkursen – vermeiden lassen. Bei der **Korrektur** der Probeseminararbeiten wird es daher vor allem darum gehen, handwerkliche Schwächen der rechtshistorischen Arbeit zu erkennen und Hilfestellungen für den „Ernstfall“ zu geben. Die Korrektur geschieht zum einen schriftlich, zum anderen in einem individuellen Gesprächstermin entweder mit Prof. Fischer oder Frau Hermes.

Die zu bearbeitenden **Themen** können gerne mit uns vereinbart werden; für eigene Vorschläge sind wir offen. Selbstverständlich werden wir aber auch taugliche Themen zur Auswahl anbieten. Der **Umfang** der Probeseminararbeit beträgt **lediglich 15 Seiten**. Die Themen sind so gewählt, dass für die umfassende Bearbeitung **fünf Tage** ausreichen. Die Arbeiten sollen im Seminartermin in Vortragsform vorgestellt werden – wie auch im „scharfen Schwerpunktseminar“. Anders als dort sollen allerdings nach dem Vortrag nicht nur dessen Thesen sowie die Inhalte der Seminararbeit diskutiert werden, sondern auch die Vortragstechnik. Damit wird die Vorbereitung auf das ebenfalls aus Seminararbeit, Vortrag und Diskussion bestehende Schwerpunktseminar abgerundet. Diese Ausrichtung an der Vorbereitung auf das Schwerpunktseminar bedeutet jedoch nicht, dass sich das Probeseminar lediglich an (künftige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SPB 1 richtet. Selbstverständlich sind alle, die sich mit der kolonialen Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts auseinandersetzen wollen, herzlich willkommen, auch als Zuhörerinnen und -hörer.

#### **Das Wichtigste im Überblick:**

- Freie Themenwahl oder -zulassung
- Anmeldung: per E-Mail über Sekretariat Fischer (Frau Wefels-Lutz, [wefels@uni-trier.de](mailto:wefels@uni-trier.de))
- Anzahl der Seminarplätze: 15
- Anmeldefrist: Die Anmeldung kann spätestens im Vorbesprechungstermin erfolgen, gerne aber auch schon vorher per E-Mail (s.o.).
- Vorbesprechung und Themenausgabe: **Dienstag, 12.07.2022, 14.00 Uhr** (Präsenzveranstaltung; **Raum D 338**)
- Abgabe der Seminararbeiten: bis **Montag, 28.11.2022**
- Seminartermin: Blockveranstaltung voraussichtlich am **Montag, 05.12.2022** (derzeit geplant ganztägig; Raum wird noch bekannt gegeben)
- Anschließend: individuelle Korrekturtermine
- Schein: Für die Seminarleistung kann ein Grundlagenschein erteilt werden (Grundlagenseminar). Dieser Grundlagenseminarschein ist eine Teilleistung i.S.d. des Zusatzzertifikats *Studium fundamentale* (§ 3 Abs. 3 StudienO Zusatzzertifikat *Studium fundamentale*).